

# Amtliches Mitteilungsblatt

Nr. 09/02

Inhalt

Seite 31

**Einstweilige Regelung  
zur Änderung der Grundsätze für Prüfungsordnungen  
der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin  
(Rahmenprüfungsordnung – RPO)**

**Fachhochschule  
für Technik  
und Wirtschaft  
Berlin**

---

Herausgeber: Die Hochschulleitung  
der FHTW Berlin  
Treskowallee 8  
10318 Berlin

Redaktion: Rechtsstelle  
Telefon: 5019-2813  
Telefax: 5019-2815

06. Februar 2002

## **Einstweilige Regelung**

### **zur Änderung der Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung – RPO) vom 14.6.1999 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 22/99), zuletzt geändert am 10. April 2001 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 10/01 und 15/01) vom 17.12.2001**

Auf Grund von § 10 Abs. 3 Satz 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (FHTW-Satzung) vom 17.7.1998 ändert die Hochschulleitung die Rahmenprüfungsordnung (RPO) im Wege der Einstweiligen Regelung wie folgt:\*)

1. § 22 Abs. 4 Satz 2 erhält die folgende Fassung:  
„Muster des Diplomzeugnisses und der Diplomurkunden sind als Anlagen 2, 2a, 2b, 3 und 4 Bestandteil dieser Ordnung.
2. § 22 Abs. 4 Sätze 5 bis 7 erhalten die folgende Fassung:  
„Das Diplomzeugnis und die Diplomurkunde werden auf Antrag zusätzlich auch in je einer Ausfertigung in englischer Sprache ausgehändigt. In diesem Falle sind entsprechende Hinweise in die Ausfertigungen aufzunehmen. Die Muster sind als Anlagen 5, 5a, 5b, 6 und 7 Bestandteil dieser Ordnung.
3. Nach § 22 Abs. 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:  
„(6) Muster des Bachelorzeugnisses und der Bachelorurkunden sowie des Masterzeugnisses und der Masterurkunden – auch für die englischsprachige Ausfertigung – sind als Anlagen 8, 8a, 8b, 9a, 9b, 10, 10a, 10b, 11a, 11b, 12, 12a, 13a, 13b, 14, 14a, 15a und 15b Bestandteil dieser Ordnung.
4. Die der Rahmenprüfungsordnung als Anlagen 1 bis 7 beigefügten Muster werden durch die als Anlagen 1 bis 15b beigefügten Muster ersetzt.
5. Diese Einstweilige Regelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

